



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**),

Josef Zellmeier, Sandro Kirchner, Dr. Franz Rieger, Klaus Stöttner, Alexander König, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Karl Freller, Max Gibis, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Angelika Schorer, Martin Schöffel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU

COVID-19-Folgen begegnen - Dauerhaft einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einigung des Koalitionsausschusses auf Bundesebene, die Umsatzsteuer für Speisen im Hotellerie- und Gaststättengewerbe ab dem 01. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent zu senken.

Die Staatsregierung wird gleichwohl aufgefordert, sich auf Bundesebene wie bisher dafür einzusetzen, dass die Verpflegungsleistungen dauerhaft, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes, im Hotellerie- und Gaststättengewerbe einheitlich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent besteuert werden und dies auch im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat zu tun.

Begründung:

Angesichts der enormen Belastungen und der zu erwartenden Folgen durch die Corona-Krise auf das Hotellerie- und Gaststättengewerbe ist es notwendig, die Umsatzsteuer entsprechend zu senken. Ein solcher Schritt würde dazu beitragen, dass Hotels und Gaststätten den jetzt anfallenden Schuldenberg später wieder abtragen können.

Allerdings reicht hierzu eine befristete Absenkung der Umsatzsteuer nicht aus. Auch der Tourismusexperte Prof. Dr. Burkhard von Freyberg, Professor an der Hochschule München, sagte am 23. April 2020 gegenüber der dpa: „Eine langfristige Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent würde den Gasthäusern helfen zu investieren. Aber nur für ein paar Monate sei das nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Das Gaststättengewerbe kämpfte bereits vor der Corona-Krise mit geringen Erträgen. Die Zahl der Betriebe, die zu wenig erwirtschaften, um Ersatz- oder Modernisierungsinvestitio-

nen durchführen zu können, ist hoch mit der Folge, dass immer wieder Betriebe aufgeben mussten. Eine dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer würde wirtschaftlichen Spielraum eröffnen.

Überdies gelten auch weitere Gründe für eine Einführung eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie fort, sodass eine Verstetigung der beschlossenen Absenkung des Mehrwertsteuersatzes über den 30. Juni 2021 hinaus angezeigt ist. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Höhe der Mehrwertsteuer davon abhängt, wo Speisen gekauft und verzehrt werden. Die jetzige Regelung benachteiligt die Gastronomie im Vergleich zum Lebensmitteleinzelhandel, der sein Sortiment verzehrfertiger Essensangebote erheblich ausgeweitet hat und weiter ausbaut. Im Übrigen würden Abgrenzungsfragen und Ungleichbehandlung durch eine dauerhafte Angleichung weitgehend vermieden.